

# Gefährdungsbeurteilung - so ein Schmarrn

**Beitrag von „Kris24“ vom 19. November 2022 22:21**

## Zitat von Palim

Aber ich werde verklagt, wenn doch etwas noch Unvorhergeseheneres passiert, dass ich in der Gefährdungsbeurteilung zuvor nicht bedacht hatte?

Dabei geht es bei Ausflügen etc. um Menschen, nicht Maschinen.

Die Konsequenz muss dann sein, dass man alles außerhalb des Schulgeländes unterlässt.

Geht es darum, sich Gefahren bewusst zu machen und umsichtig zu sein, oder darum, dass sich Versicherungen einen schlanken Fuß machen wollen?

Nein, bei sorgfältig erstellter GBU ist es höchstens fahrlässig, wenn du nichts offensichtliches weglässt, und dafür wird man nicht verurteilt. Wenn du keine GBU erstellst ist vor Gericht der Nachweis schwieriger, dass du alles mögliche bedacht hast. Dann kann dir leichter grob fahrlässig oder gar bedingter Vorsatz unterstellt werden. Unvorhergesehenes ist unvorseebar und wird nicht bestraft.

## Zitat von Flupp

Wenn man mit Fachkunde eine GBU gewissenhaft durchführt und dokumentiert sowie sich dann auch noch an seine abgeleiteten Maßnahmen hält, dann ist eine grobe Fahrlässigkeit sehr unwahrscheinlich.

Damit ist dann auch eine erfolgreiche Regressforderung oder Strafbarkeit eher unwahrscheinlich.

Eben. Auch uns wurde mehrfach gesagt, dass es dann höchstens fahrlässig sei und nicht mehr.

## Zitat von laleona

Und wird gesagt, alles was nicht grob fahrlässig ist, betrifft uns ohnehin nicht.

Deswegen erst recht, wozu diese Gefahrensbla.. ?

Wie kommst du darauf, dass grob fahrlässig dich nie betrifft?